

Anhaltswerte zur Glasuraufbereitung



Glaspulver Natura	1 kg	Glaspulver Bleiglasur	1 kg
Wasserzugabe Pinselauftrag	550-650 ml	Wasserzugabe Pinselauftrag	450-600 ml
Wasserzugabe Tauchen, Schütten	700-850 ml	Wasserzugabe Tauchen, Schütten	600-750 ml
Stellmittel KUR 1	10-20 gr/ml	Stellmittel KUR 1	10-20 gr/ml
Glasurleim KUR 5 Pinselauftrag	50-80 gr/ml	Glasurleim KUR 5 Pinselauftrag	50-70 gr/ml
Glasurleim KUR 5 Tauchen, Schütten	20-30 gr/ml	Glasurleim KUR 5 Tauchen, Schütten	20-30 gr/ml
Kombiprodukt KUR 8 Pinselauftrag	100-120 gr/ml	Kombiprodukt KUR 8 Pinselauftrag	100-120 gr/ml

Die Anhaltswerte variieren nach Glasur, Saugkraft des Scherbens, gewünschter Auftragsstärke sowie individueller Auftragstechnik.

Gefahrstoffe in Glasuren und Farben

Glasuren können Stoffe enthalten, die bei Exposition durch Einatmen, Verschlucken oder Kontamination gesundheitliche Probleme verursachen können. In der auf EG-Richtlinien beruhenden Gefahrstoffverordnung sind diejenigen Stoffe aufgeführt, die einer Gefahrstoffkennzeichnung bedürfen. Dabei gelten für jeden Stoff, je nach Gefahrenpotenzial gewisse Konzentrationsgrenzen, ab denen eine Kennzeichnung zwingend ist. Ausser dem Gefahrensymbol sind die Gefahrensätze (R) und Sicherheitssätze (S) aufzuführen.

Folgende Einstufungen sind relevant:

- T Blei – kennzeichnungspflichtig
 Xn Kobalt oder Cadmium – kennzeichnungspflichtig

Für kennzeichnungspflichtige Produkte bestehen Beschränkungen für Handel, Transport, Verarbeitung und Entsorgung.

Für die Verarbeitung von Glasuren gelten allgemein folgende Hinweise:

- Staubentwicklung vermeiden
- Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen
- Hygiene beachten: Hände waschen, verschmutzte Kleidung wechseln
- Kein Spielzeug, von Kindern ohne Aufsicht fernhalten
- Nicht in Behältern aufbewahren, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Beim Brennen von Keramik für gute Entlüftung sorgen

Bedarfsgegenständeverordnung

Diese begrenzt die Abgabe von Blei und Cadmium aus der gebrannten Glasur, sofern die Oberfläche mit Lebensmitteln in Berührung kommen kann. Die Prüfung erfolgt nach DIN 51031 mit 4%-iger Essigsäure. Die Grenzwerte sind nach DIN 51032 festgelegt. Unsere Messungen gelten für Hohlware. Für Koch- und Backgeräte, Verpackungs- und Lagerbehälter gelten niedrigere Grenzwerte. Ob die Werte sich im Einzelfall bestätigen, hängt von den jeweiligen Produktionsbedingungen ab. Möglich ist auch eine Übertragung von Blei durch die Ofenatmosphäre, beim gleichzeitigen Brennen bleifreier und bleihaltiger Glasuren. Die Verantwortung für die Einhaltung der Werte obliegt dem Hersteller der Gegenstände.

Erläuterung:

- ** Gemessener Wert der Bleiabgabe liegt unterhalb des festgelegten Grenzwertes
 *** Bleiabgabe übersteigt festgelegten Grenzwert für Geschirr nach DIN 51032
 **** Cadmiumabgabe übersteigt den Grenzwert für Geschirr nach DIN 51032

Wir empfehlen ausserdem, keine Glasuren für Geschirr zu verwenden, deren Oberflächen nicht geeignet sind. Explizit sind dies unausgeschmolzene oder stark metallische Oberflächen, sowie stark craquelierte Glasuren. Hier können bakterielle Verunreinigungen oder geschmackliche Beeinträchtigungen entstehen.



Mehr Ideen.

Mehr Freiraum.

Mehr ich



Reibold & Strick
 Handels- und Entwicklungsgesellschaft für
 chemisch-keramische Produkte mbH
 Unternehmensbereich: Heinz Welte, Glasur und Farbe
 Kunststraße 2 • 51103 Köln-Kalk
 Telefon 0221/85 10 01-2 • Telefax 0221/85 10 03